

Information – Ihr Anschluss

Sechs Schritte wie Sie ganz einfach zu einem ultraschnellen Glasfaseranschluss der Gemeinde Heinfels kommen:

(1) Interessensbekundung

Wenn Sie Interesse an einem Glasfaseranschluss haben, teilen Sie Ihr Interesse bitte dem Gemeindeamt mit. Anschließend erfolgt die Prüfung des Anschlusses bzw. der Herstellungsmöglichkeit durch die Gemeinde.

(2) Verlegung der Leitung von der Grundstücksgrenze bis zum Übergabepunkt (Hausanschluss Box)

Das Leerrohr für einen Hausanschluss (Speed Pipe) wurde von der Gemeinde Heinfels bis an alle Grundstücke verlegt. Das Leerrohr hat einen Durchmesser von 1 cm und muss im Privatgrundstück und im Haus durch den Anschlusswerber hergestellt werden.

Das Leerrohr wird Ihnen von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt. Falls sie Unterstützung für die Verlegung im Grundstück brauchen steht Ihnen unser Gemeindearbeiter beratend zur Seite. Für die In-Haus-Verlegung der Leerverrohrung wenden Sie sich bitte an Ihren Hauselektriker bzw. dem Vorort Partner Ihres Providers.

(3) Abschluss eines Providervertrages mit einem Vertragspartner der Gemeinde Heinfels

Derzeit ist das Glasfasernetz der Gemeinde Heinfels an drei Provider - **TirolNet, UPC und IKB** - vermietet. Diese bieten maßgeschneiderte Produkte an, die vom Internet bis zum Kabelfernsehen, Videostreamer und vielem mehr reichen.

Alle Provider haben Osttiroler Firmen als **Vorort-Partner**, die sie umfassend beraten (siehe weiter unten). Nach Vertragsabschluss erledigen die Vorort Partner alle weiteren Schritte für Sie bis hin zum fertigen Anschluss.

(4) Fertigstellungsmeldung

Die ordnungsgemäß fertiggestellte Verlegung der Leerverrohrung (Speed Pipe) von der Grundstücksgrenze bis zum Übergabepunkt ist mit einem „Fertigstellungsformular“ der Gemeinde Heinfels bekannt zu geben.

Das Fertigstellungsformular kann von der Homepage der Gemeinde Heinfels heruntergeladen werden oder direkt im Gemeindeamt bezogen werden.

(5) Spleiß- und Einblasarbeiten durch die Gemeinde

Nachdem der Vorort Partner Ihres Providers der Gemeinde mit Fertigstellungsformular mitgeteilt hat, dass bei Ihnen hausintern alles für den Glasfaseranschluss vorbereitet ist, wird von der Gemeinde die Herstellung des Hausanschlusses beauftragt. Aus wirtschaftlichen Gründen können in der Regel nur mehrere Hausanschlüsse zusammen hergestellt werden.




Die Glasfaser werden vom nächsten Verteilerkasten in der Straße über die Leerverrohrung (Speed Pipe) in Ihr Haus eingeblasen und dort in einer Spleißbox aufgelegt.

Danach wird die Lichtleitfähigkeit der einzelnen Glasfasern überprüft. Die Prüfung der Funktionsfähigkeit erfolgt zweifach: einmal von der Spleißbox zum Verteilerkasten und anschließend vom Verteilerkasten zur Spleißbox. Das Ergebnis der Prüfung wird in einem Prüfprotokoll festgehalten.

(6) Abschlussarbeiten durch den Provider

Das Prüfprotokoll wird Ihrem Provider übermittelt. Erst dann kann der Anschluss von Ihrem Provider endgültig freigeschaltet werden und Sie können die von Ihnen gewählte Produkte uneingeschränkt nutzen.

Provider der Gemeinde Heinfels mit Vorort Partnern

 <p>U-Net Unterassinger 9900 Lienz, Albin Egger-Str. 18 Telefon: 04852/70698 E-Mail: office@u-net.at Internet: www.u-net.at</p>	 <p>Elektro Aichner Meisterbetrieb 9920 Sillian, Zentrum 92e Telefon: 04842/6436 E-Mail: info@aichner.at Internet: www.aichner.at</p>	 <p>AGEtch GmbH smart electric 9919 Heinfels, Panzendorf 198 Telefon: 04842/51202 E-Mail: erwin.bachmann@agetech.at Internet: www.agetech.at</p>
--	--	---

Über den Ausbaustand des Glasfasernetzes der Gemeinde Heinfels kann man sich auf der Homepage der Gemeinde informieren. Der Glasfaseranschluss der Gemeinde endet an der Spleißbox im Innern Ihres Wohnhauses. Die Verlegung der Leerrohre (Speed Pipe) im

IHR ANSCHLUSS – unser ultraschnelles Internet für Sie - **HeinfelsNet**

Grundstück und im Wohnhaus muss vom Hausbesitzer (Elektriker des Kunden bzw. Vorort Partner des Providers) durchgeführt werden.

Anschlussgebühren

Die Herstellung des Hausanschlusses durch die Gemeinde ist **gebührenpflichtig**.

Die Höhe der Anschlussgebühren wird vom Gemeinderat festgesetzt. Die Vorschreibung der Anschlussgebühr erfolgt nach Herstellung des Anschlusses bis zur Spleißbox.